

Die 8 häufigsten Behauptungen zur Gesamtschule und ihre Widerlegung

HR Mag. Dr.
Thomas Plankensteiner
Landesschulinspektor
für AHS in Tirol



1. Behauptung: „Die Hauptschule ist nur mehr eine Restschule und ein soziales Abstellgleis.“

Die **Zahlen und Fakten** sprechen eine völlig andere Sprache: Im österreichischen Durchschnitt besuchen ca. 70% der 10- bis 14-Jährigen eine Hauptschule, etwa 30% eine AHS. Selbst in Ballungszentren wie manchen Landeshauptstädten liegt der AHS-Anteil zwischen 50 und 60%, in Wien bei ca. 50%. Lediglich einzelne Wiener Bezirke bilden eine Ausnahme mit etwa 80% AHS-Anteil.

In Tirol besuchen 80% der 10- bis 14-Jährigen die Hauptschule, etwa 20% das Gymnasium. Und selbst im Ballungsraum Innsbruck liegt der AHS-Anteil bei ca. 35% und der Hauptschul-Anteil bei 65%. Von der Hauptschule als „Restschule“ kann also rein zahlenmäßig überhaupt nicht die Rede sein.

2. Behauptung: „Die frühe Entscheidung zwischen Hauptschule und AHS bewirkt eine ungerechtfertigte Selektion und macht die Hauptschule zur Sackgasse.“

Diese Behauptung ist sehr leicht zu widerlegen, besteht doch im österreichischen Schulsystem die volle **Durchlässigkeit**. Sowohl nach der Hauptschule als auch nach der AHS-Unterstufe stehen alle bildungsmäßigen Wege bis zur Matura und zum Hochschulabschluss offen. Nicht umsonst gelten in der Hauptschule (1. Leistungsgruppe) und der AHS-Unterstufe die gleichen Lehrpläne. Ein Beweis für die volle Durchlässigkeit ist die Tatsache, dass in Tirol ca. 70% aller Maturantinnen und Maturanten ursprünglich aus der Hauptschule kommen.

Andererseits kann es kein bildungspolitisches Ziel sein, möglichst viele Jugendliche zur Matura zu führen, denn der Wirtschaft droht demnächst ein großer **Facharbeitermangel**. Für die Lehre ist aber die Hauptschule über die Polytechnische Schule der geeignetere Zubringer als die AHS-Unterstufe oder eine undifferenzierte Gesamtschule. Dieser Weg sollte gestärkt und offensiv beworben werden.

3. Behauptung: „Die Gesamtschule bietet allen Kindern die gleichen Chancen und gleicht Leistungs- und Begabungsunterschiede besser aus.“

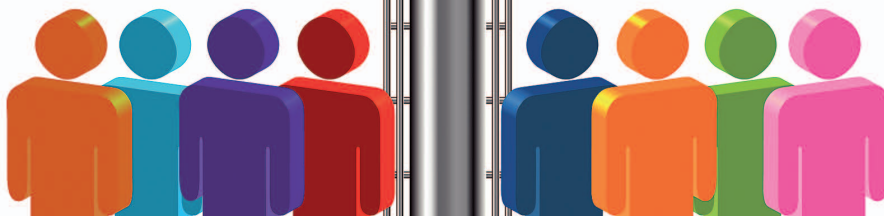
cen und gleicht Leistungs- und Begabungsunterschiede besser aus.“

Diese Behauptung verkennt und leugnet die Tatsache, dass Kinder nun einmal unterschiedlich begabt und interessiert sind. Offenbar gibt es **zwei verschiedene Modelle von Gesamtschule**:

- **Die „Gesamtschule pur“** geht von der Illusion aus, dass durch das Zusammenwürfeln unterschiedlich begabter und verschieden leistungsstarker Kinder die Schwächeren automatisch besser werden („Abfärbefekt“). Erfahrungen zeigen aber, dass nicht dieser erhoffte Effekt, sondern eher eine **Nivellierung nach unten** eintritt: Die Leistungsstärkeren sind unterfordert und werden schwächer; die Leistungsschwächeren sind überfordert und werden nicht besser (der gleiche Effekt würde z.B. beim Zusammenwürfeln von Trainingsgruppen unterschiedlicher Leistungsniveaus im sportlichen Bereich eintreten).

Dieser bildungsmäßige **Einheitsbrei** wird der Unterschiedlichkeit der Kinder und ihrer Begabungen in keiner Weise gerecht. Das erkennen auch die meisten Eltern. Daher besteht bei einem solchen System die große Gefahr, dass Eltern, die es sich leisten können (sehr häufig solche, welche die Gesamtschule besonders laut gefordert haben), ihre eigenen Kinder in **teure Privatschulen** schicken, von denen sie ein höheres Ausbildungsniveau und eine bessere Förderung für ihre Kinder erwarten als in der Gesamtschule. Man braucht nur einen Blick nach England zu werfen. Dadurch entstünden aber erst recht eine soziale Differenzierung und ein **Zwei-Klassen-System**, das man durch die Einführung der Gesamtschule zu überwinden vorgab.

- Daher umschreiben heute manche – wie z.B. Unterrichtsministerin Dr. Schmied – die Gesamtschule mit „**Gemeinsamer Schule der Vielfalt**“ und sprechen von innerer Differenzierung und Individualisierung. Damit wären zwar alle Schülerinnen und Schüler unter einem Dach, aber innerhalb die-



ses gemeinsamen Hauses wesentlich stärker differenziert, als es bisher durch die Aufteilung auf zwei Schultypen der Fall ist. Diese **innere Differenzierung und Individualisierung** würde den Klassenverband weitgehend auflösen und eine Aufteilung in kleine Gruppen – konsequenter Weise nach dem Leistungsvermögen – bewirken. Welchen Stress und Leistungsdruck dies auslöst, zeigen schon jetzt die Leistungsgruppen in den Hauptschulen.

Diese Form hat mit der Gesamtschule im eigentlichen Sinn überhaupt nichts zu tun und stellt daher wegen ihrer noch stärkeren leistungsmäßigen Differenzierung einen klaren **Etikettenschwindel** dar. Die meisten hochgelobten Länder wie Finnland und Schweden verwirklichen diesen Typ der Gesamtschule. Die Umsetzung ist mit einem großen **Personal- und Ressourcenaufwand** verbunden, weil viele kleine Gruppen mit zusätzlichen Stütz- und Förderlehrer/innen einen hohen Personaleinsatz erfordern. Wenn man diese zusätzlichen Ressourcen in unser bestehendes System investieren würde, könnte man durch Schaffung kleinerer Klassen, zusätzlicher Gruppenteilungen und den Einsatz von unterstützendem Lehrpersonal schon jetzt und ohne Systemänderung zumindest den gleichen Verbesserungseffekt erzielen.

4. Behauptung: „Durch die Gesamtschule können die zunehmenden sozialen Probleme besser gelöst werden.“

Es ist richtig – und davor darf man nicht die Augen verschließen –, dass in manchen Hauptschulen besonders in großstädtischen Ballungszentren die **sozialen Probleme** durch eine steigende Zahl an verhaltensauffälligen Kindern sowie Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache erschreckend zunehmen.

Aber zu meinen, dass sich diese Probleme durch eine bessere Durchmischung – die oft auch bereits an geographischen Grenzen scheitert – wie eine Brausetablette gleichsam automatisch in Nichts auflösen, ist genauso eine Illusion wie die Hoffnung auf automatische Leistungssteigerung durch Zusammenwürfeln.

Diese sozialen Probleme müssen ernst genommen, aber dort einer Lösung zugeführt werden, wo sie auftreten. Alles andere

wäre nur eine Verlagerung, aber kein echter Lösungsansatz. Wirklich **zielführende Maßnahmen** müssten bei der Wohnungs- und Integrationspolitik beginnen und in der Schule den vermehrten Einsatz von Stützlehrer/innen, Sprachförderung, Mediation und Sozialem Lernen umfassen. Ohne zusätzlichen Personal- und Ressourceneinsatz (siehe Finnland) wird eine Verbesserung der Situation nicht gelingen.

5. Behauptung: „Die Gesamtschule hat sich in der Praxis sowie in der wissenschaftlichen Forschung als besser erwiesen.“

Diese Behauptung entbehrt jeglicher Grundlage. Eher gibt es **Belege für das Gegenteil**: Wenn man schon die **PISA-Ergebnisse** (bei allen Vorbehalten) als Maßstab heranzieht, so ist nicht zu übersehen, dass deutsche Bundesländer mit differenziertem Schulsystem (wie Bayern oder Baden-Württemberg) deutlich besser abgeschnitten haben als Bundesländer mit Gesamtschule (wie z.B. Nordrhein-Westfalen, Hamburg, Bremen oder Hessen). Die Tatsache, dass der PISA-Sieger **Finnland** eine der **höchsten Jugendarbeitslosenraten** in Europa hat, zeigt, dass PISA-Ergebnisse nicht alles sind und das vielgepriesene Gesamtschulsystem die wichtige Aufgabe, Jugendliche auf den Arbeitsmarkt vorzubereiten, dort nicht erfüllt.

Auch die **Erfahrungen mit bereits bestehenden Gesamtschulversuchen** in Österreich (z.B. „Kooperative Mittelschule“ in Wien und Graz) geben keinerlei Anlass, dieses Modell für überlegen zu halten. Jedenfalls sollten diese bereits laufenden Versuche gründlich und objektiv evaluiert werden, bevor man sich auf weitere Experimente einlässt.

In der wissenschaftlichen Forschung lassen sich Argumente genauso für die Gesamtschule wie für das differenzierte Schulwesen finden. Die **OECD** lobt in einer Studie vom November 2004 ausdrücklich das differenzierte Schulsystem in Österreich und betont, dass die vielfältigen Angebote der Jugend viele Chancen bieten und den Eltern gute Auswahlmöglichkeiten eröffnen.

Nach einer Studie der **WHO** liegt Österreich bei der Frage nach dem Wohlfühlen in der Schule an dritter Stelle unter 34

Ländern, während Finnland hier an letzter Stelle rangiert.

6. Behauptung: „Durch die Gesamtschule ließe sich das Problem der Reihung und Auswahl für die Aufnahme in die AHS lösen.“

Dieses Argument könnte nur beim ersten schnellen Hinschauen überzeugend wirken. Bei näherer Betrachtung erweist es sich als unzutreffend.

Denn auch wenn es in einer Region oder Stadt nur mehr Gesamtschulen gäbe, hätten diese so wie die bestehenden Schulen verschiedene **Profile und Schwerpunkte** und eine unterschiedliche Attraktivität in den Augen der Eltern. Es gäbe also auch dann begehrtete und weniger begehrte Schulen und damit logischer Weise eine **ungleiche Verteilung der Anmeldungen**. Sobald aber an einer Schule mehr Anmeldungen als Schulplätze vorhanden wären, müsste genauso wieder gereiht und ausgewählt werden und würde sich wiederum die Frage nach den Kriterien für die **Reihung und Auswahl** stellen. An der jetzigen Situation würde sich also grundlegend nichts ändern.

Dieses Problem könnte nur dadurch „gelöst“ werden, dass die freie **Schulwahl durch die Eltern** abgeschafft würde und die Kinder von zentraler Stelle gleichmäßig auf die einzelnen Schulen (z.B. nach Sprengeln) verteilt würden. Konsequenter Weise müssten dann aber auch die autonomen **Profile und Schwerpunkte an den Schulen beseitigt** werden, weil die Kinder ja nicht zwangsweise einem bestimmten Schwerpunkt zugewiesen werden dürften. Diese beiden Konsequenzen werden von Befürworter/innen der Gesamtschule auch offen eingeräumt. Für die Eltern und die Schulen wäre ein solcher Schritt aber ein gravierender Eingriff in ihre bisherigen Rechte und Wahlmöglichkeiten und für diese wohl inakzeptabel.

Wohl aber sollte ernsthaft überlegt werden, das **Reihungsmodell für die Aufnahme in die AHS** zu ändern, weil der Druck auf die Volksschulen sowie auf Kinder und Eltern ein unerträgliches Ausmaß angenommen hat und die Volksschulnoten oft nur mehr schwer vergleichbar und teilweise wenig aussagekräftig sind. Die Einführung einer für alle gleichen **Eignungsüberprüfung** →

→ Die 8 häufigsten Behauptungen zur Gesamtschule und ihre Widerlegung

durch die aufnehmende Schule, die auf grundlegende Kompetenzen abzielt und sich an den Bildungsstandards orientiert, könnte das Verfahren entscheidend objektivieren und für mehr Transparenz und Treffsicherheit bei der Auswahl der besser Geeigneten sorgen.

7. Behauptung: „Die Gesamtschule sollte als Modellversuch möglichst flächendeckend in allen Bundesländern eingeführt und erprobt werden.“

Diese Ansage setzt sich über bestehende **gesetzliche Bestimmungen** sowie über die mehrheitliche Meinung der Bevölkerung eklatant hinweg:

- Die Umwandlung einer bestehenden Schule – sei es Hauptschule oder Gymnasium – in eine Gesamtschule wäre rechtlich **nur im Wege eines Schulversuches** möglich. Für die Einführung eines Schulversuches bestehen aber ganz klare rechtliche Spielregeln: So müssten mindestens zwei Drittel der betroffenen Eltern und mindestens zwei Drittel der Lehrpersonen (und zwar gemessen an allen Stimmberechtigten, nicht nur an den abgegebenen Stimmen) der Beantragung eines Schulversuches zustimmen. Weiters dürfen Schulversuche nur an 5% aller Klassen durchgeführt werden.

Abgesehen von diesen rechtlichen Bestimmungen ist zu bedenken, dass die Eltern ihre Kinder für eine bestimmte Schulart angemeldet haben und ihre Kinder nun diese gewünschte Schulart (Hauptschule oder Gymnasium) bereits besuchen. Ein derart weitreichender Schritt wie die Änderung einer bestehenden Schulart darf daher niemals ohne Einbindung und weitgehende **Zustimmung der Betroffenen** gesetzt werden.

- Die flächendeckende Einführung der Gesamtschule wäre nach wie vor nur mit einer **Zwei-Drittel-Mehrheit im Parlament** möglich (Verfassungsbestimmung).
- Laut jüngsten **Umfragen** wird die Einführung der Gesamtschule nur von etwa 20% der österreichischen Bevölkerung befürwortet, die überwältigende Mehrheit wünscht sich weiterhin ein differenziertes Schulsystem mit

Wahlmöglichkeit für Eltern und Kinder. Gegen eine derart klare Meinungsmehrheit in der Bevölkerung kann und soll nicht Politik gemacht werden.

8. Behauptung: „Für die 10- bis 14-Jährigen genügt ein Unterricht durch nicht universitär ausgebildete Lehrpersonen.“

Gerade in dieser so prägenden Altersstufe wäre der Verzicht auf **wissenschaftlich an der Universität ausgebildete Lehrer/innen** und damit auf einen wissenschaftlich fundierten Fachunterricht im Bereich der Unterstufe ein schwerer Verlust, der die Begabungsförderung und die Erreichung der Hochschulreife beeinträchtigen könnte.

Noch problematischer wäre die Fortführung der heute in den Hauptschulen oft üblichen Praxis, dass in einzelnen Fächern dafür nicht ausgebildete und geprüfte Lehrer/innen eingesetzt werden.

Völlig ungeklärt ist auch die Frage, **welche Lehrpersonen mit welcher Bezahlung** in einer Gesamtschule eingesetzt werden sollten. Viel eher wird von den Befürworter/innen der Gesamtschule wohl an eine Abwertung der AHS-Lehrer/innen als an eine Aufwertung der Hauptschullehrer/innen und damit an eine markante Einsparungsmöglichkeit gedacht.

Zusammenfassend besteht also überhaupt kein Anlass, das bewährte differenzierte Schulsystem mutwillig zu ändern und **die bewährten bestehenden Schularten** Hauptschule und AHS zu beseitigen:

- **Die Hauptschulen** – in Tirol mit ca. 80%-Anteil – vermitteln insbesondere im ländlichen Raum eine **gediegene Basisbildung** und damit die Grundlage für jeden weiteren Ausbildungsweg, und auch im städtischen Bereich (in Innsbruck mit 65%-Anteil) haben die Hauptschulen durch ihre **Schwerpunkt- und Profilbildung** sehr an Attraktivität und Akzeptanz gewonnen.
- **Das achtjährige Gymnasium** – mit 20%-Anteil tirolweit und ca. 35%-Anteil in Innsbruck – ist ein äußerst **bewährter und angesehener Schultyp**, der sehr erfolgreich auf die Hochschulreife hinführt und sich großer Anerkennung bei Eltern und Wirtschaft erfreut. Dabei trägt die **achtjährige Kontinui-**

tät mit ihrer inhaltlichen Klammer zwischen Unter- und Oberstufe sehr zum bildungsmäßigen und erzieherischen Erfolg dieses Schultyps bei, der durch eine Zerlegung in jeweils vierjährige Module beeinträchtigt werden könnte.

Jedenfalls soll die **Wahlfreiheit für die Eltern und ihre Kinder** erhalten werden.

Dessen ungeachtet gilt es selbstverständlich, **die bestehenden Schularten qualitativ stets weiterzuentwickeln** und auf die neuen gesellschaftlichen Herausforderungen auszurichten:

Daraus ergibt sich

• für die Hauptschule:

- eine allgemeine Stärkung durch den Ausbau zu lokalen und regionalen Bildungszentren im ländlichen Raum, welche die Kinder und Jugendlichen an die Gemeinde binden und so der Ausdünnung der Gemeinden entgegenwirken;
- die effiziente Bearbeitung sozialer Probleme durch eine verstärkte Wohnungs- und Integrationspolitik im Vorfeld und den Einsatz zusätzlicher Ressourcen (für Stützlehrer/innen, Mediation, Soziales Lernen, Sprachförderung) in der Schule;
- ein Überdenken der Leistungsgruppen, die vielfach Stress und unnötigen Leistungsdruck erzeugen;
- eine verstärkte Differenzierung und Individualisierung zur Förderung besonders begabter und schwächerer Schüler/innen;
- die Gewährleistung, dass zumindest in einem Zweig tatsächlich AHS-Niveau erreicht wird.

• für die AHS:

- ein verstärkter Einsatz neuer Lehr- und Lernformen (wie Offenes Lernen, Eigenverantwortliches Arbeiten);
- eine verstärkte Differenzierung und Individualisierung zur Förderung besonders begabter und schwächerer Schüler/innen;
- ein verstärkter Einsatz von Fremdsprachen als Arbeitssprache;
- ein erweitertes Angebot an Tagesbetreuung;
- eine Abstimmung der Architektur auf neue pädagogische Anforderungen;
- ein neues, gerechteres Reihungs- und Aufnahmmodell.